

Sitzung vom 5. März 2024

BESCHLUSS NR. 73 / G3.03.30

Revitalisierung Werrikerbach Abschnitte 7–9 Kreditbewilligung und Projektfestsetzung Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

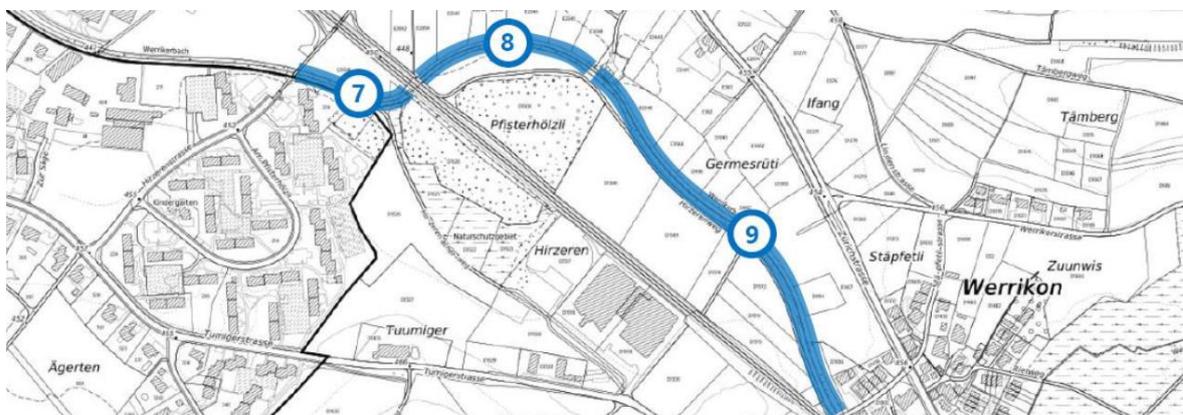
Die Revitalisierung des Werrikerbachs bietet eine besondere Chance für die Stadt Uster, das Potenzial des Gewässers zu nutzen und seinen Wert als Natur- und Landschaftselement nachhaltig und deutlich zu steigern. Der ökologische Wert und seine Bedeutung als Lebens- und Erholungsraum können durch die Revitalisierung entscheidend verbessert werden.

Mit Beschluss Nr. 353 vom 5. September 2023 genehmigte der Stadtrat die öffentliche Auflage des Bauprojekts «Revitalisierung Werrikerbach, Abschnitte 7–9». Das Bauprojekt lag vom 20. September 2023, mit einer Frist von 30 Tagen, bis zum 20. Oktober 2023 unter folgendem Titel öffentlich auf: «Revitalisierung Werrikerbach Nr. 6266, Abschnitte 7–9 sowie Festlegung des Gewässerraums. Öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG, LS 724.11)». In dieser Zeit gingen zwei Einsprachen und eine Stellungnahme der SBB ein. Der Stadtrat wird dem AWEL mittels eines separaten Beschlusses die Entscheidungen zum Umgang mit den Einsprachen darlegen.

Mit der vorliegenden Weisung an den Gemeinderat soll der Kredit für das Bauprojekt der Revitalisierung bewilligt werden. Mit der Kreditbewilligung und Stellungnahme zu den Einsprachen kann die Gemeinde beim AWEL die Festsetzung des Revitalisierungsprojektes beantragen.

Projektbeschreibung

Im Projektperimeter sind auf den einzelnen Abschnitten mit unterschiedlichen Schwerpunkten folgende Massnahmen geplant.



Übersicht Projektperimeter

Abschnitt 7:

Die örtliche Situation bildet eine ideale Ausgangslage, dem Gewässer Raum für natürliche Entwicklungen zu geben: Uferverbauungen rechtsufrig entfernen, den Bach pendeln lassen, Breitenvariabilität und laterale Vernetzung fördern, Ufergehölze und standorttypische Ufervegetation anlegen, fördern und entwickeln. Zur besseren Vernetzung mit dem Hirzerenriet



wird zwischen Hirzerenacherweg und dem Werrikerbach ein Weiher angelegt. Der SBB-Durchlass ist faunagängig auszugestalten und an die Uferbereiche anzubinden.

Abschnitt 8:

Hier ist das grösste Potenzial vorhanden, da mit der stadteigenen Parzelle D1504 viel Raum zur Gestaltung ökologisch wertvoller Lebensräume vorhanden ist. Eine linksseitige ufernahe Abflachung und teilweise pendelnde Neuanlage des Gerinnes sind die zentralen Massnahmen in diesem Abschnitt. Dazu soll hier eine angrenzende Feuchtwiesenvegetation mit Hochstaudensaum gefördert werden. Das Platzangebot mit der Nähe zum Wald schafft grosses Potenzial für Erholungssuchende. Es ist eine gute Balance zwischen Erholung und Naturförderung anzustreben.

Abschnitt 9:

Die Uferbefestigungen sollen lokal entfernt werden. Mit Totholz und Faschinen soll punktuell Strömungsvariabilität erhöht und Nischen, Unterschlüpfе usw. geschaffen werden. Des Weiteren sollen Hochstaudensäume am linksseitigen Ufer gefördert und die Vegetation mit angepasster Mahd weiter ausgemagert und dadurch vielfältiger werden.

Kosten

Die Kosten für die Realisierung des Revitalisierungsprojektes gelten als ungebunden und betragen 1'400'000 Franken. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

	Ausgaben in Franken
Baukosten (inkl. Begrünung)	880 000
Nebenkosten	88 000
Technische Kosten, SIA Phasen 1-2	36 000
Technische Kosten, SIA Phase 3 (inkl. Bodenprojekt)	126 000
Technische Kosten, SIA Phase 4-5	133 000
MwSt. (gerundet)	100 000
Projektleitung/ Kommunikation/ Information	40 0000
Total	1 400 000

Staatsbeiträge und Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA)

Bei der Realisierung des Revitalisierungsprojektes beteiligen sich Kanton und Bund an den Kosten. Die Beiträge liegen dabei zwischen 45 – 100 %. Für das vorliegende Projekt werden 95 % angenommen. Beiträge werden dabei nur für beitragsberechtigten Kosten ausbezahlt: z. B. Honorare, Bauarbeiten inkl. Bepflanzung, Objektschutzmassnahmen als Bestandteil eines Hochwasserschutzprojektes, Landerwerb oder Erfolgskontrollen. Nicht beitragsberechtigt sind Anpassungen an Brücken, Durchlässen, Werkleitungen, Infrastrukturanlagen, Unterhaltsarbeiten oder Verwaltungskosten.

Auf dieser Grundlage kann von einer Kostenbeteiligung von 1 150 00 Franken ausgegangen werden. Damit liegt der Kostenanteil der Stadt Uster bei 250 000 Franken.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2024 - 2028 sind für die Revitalisierung des Werrikerbachs 1,4 Mio. Franken vorgesehen.



Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Kreditbewilligung wird die Baudirektion des Kantons Zürich das Projekt festsetzen. Parallel dazu erfolgt die projektspezifische Gewässerraumfestlegung. Nach erfolgter Rechtskraft der Projektfestsetzung erfolgen anschliessend die Ingenieur- und Baumeistersubmissionen für die Realisierung des Bauprojekts.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Weisung an den Gemeinderat wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (durch Übermittlung der Weisung)
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Natur, Land- und Forstwirtschaft
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich